



Jugendordnung des Karneval Ausschuss Gemütlichkeit Ossenberg

Entwurf zur Abstimmung auf dem ordentlichen Vereinsjugendtag
am 01.04.2017

Die bestehende Ordnung soll um den § 6 ergänzt werden.

§ 6

1. Die Ossenberger Kindertollität wird von den Mitgliedern der Jugendabteilung und dem Jugendausschuss in einer gemeinsamen Sitzung gewählt. Über den Zeitpunkt und Ort der Wahl entscheidet der Jugendvorstand.
2. Der Jugendvorstand entscheidet nach einem Gespräch mit den Eltern und einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, ob die Kandidaten/innen zur Wahl zugelassen werden.
3. Mit der Annahme ihrer Wahl verpflichten sich die Kindertollität bzw. ihre Erziehungsberechtigten zur Mitgliedschaft im KAG Ossenberg e.V.